

Pressemitteilung 4/2016, 18.05.2016

„Ein qualifizierter Makler lohnt sich für Mieter und Vermieter“

Hust & Herbold berät Kunden unter Berücksichtigung der Mietpreisbremse kompetent und umfassend

Seit November 2015 gilt auch in Baden-Württemberg die Mietpreisbremse, die dem Anstieg der Mieten in deutschen Großstädten und Ballungszentren Einhalt gebieten soll. In der Karlsruher Region sind insgesamt neun Gemeinden von der Gesetzesänderung betroffen. Neben der Fächerstadt selbst sind dies Durmersheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten, Pfinztal, Rastatt, Rheinstetten, Stutensee und Weingarten.

Die Kernaussage der Mietpreisbremse liegt darin, dass die Mieten für wieder vermietete Wohnungen und Häuser nur zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen. Für das Karlsruher Immobilienunternehmen Hust & Herbold Immobilien und Finanzierung ist es wichtig, seine Kunden nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung und den dazugehörigen Ausnahmen kompetent und umfassend zu beraten.

Qualifizierter Immobilienmakler verfügt über das nötige Fachwissen

„Die Mietpreisbremse stellt eine komplexe Thematik dar“, erklärt Aida Orlic, bei Hust & Herbold für den Vermietungsservice verantwortlich. „Daher lohnt sich für Vermieter und Mieter das Einschalten eines qualifizierten Immobilienmaklers.“

Dieser weiß zum Beispiel genau, wie der Mietspiegel richtig zu lesen und interpretieren ist und kalkuliert die optimale Marktmiete unter Berücksichtigung aller Kriterien der Mietpreisbremse. „Der Immobilienmakler sorgt dafür, dass der Immobilieneigentümer sich rechtlich nicht angreifbar macht. Dadurch kann Zeit, Stress und Ärger gespart werden“, betont Orlic und ergänzt: „Auch für Mieter lohnt sich der Einsatz eines Maklers. Wucherpreise können so verhindert werden.“

Darüber hinaus kennt der Makler alle Ausnahmen und verfügt über umfassendes Fachwissen zur Mietpreisbremse. „Zu den Ausnahmen, bei denen die Mietpreisbremse nicht greift, zählen zum Beispiel Neubauten, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals vermietet werden, möblierte Wohnungen oder auch die Erstvermietung renovierter Wohnungen“, erläutert Christian Müller, Geschäftsführer bei Hust & Herbold.

Weiterhin hat der Makler den genauen Überblick über die Gemeinden, in denen die Mietpreisbremse gilt und ist sofort informiert, wenn neue hinzukommen.

Über Hust & Herbold

Seit 1992 beraten die Maklerprofis von Hust & Herbold ihre Kunden in allen Fragen rund um Immobilien und Finanzierung. Mehr als 6.500 Käufer und Verkäufer haben auf diese Weise schon zusammengefunden. Über den reinen Verkauf und die Vermietung hinaus bietet das Unternehmen eine Vielzahl von Diensten an, etwa Informationen über öffentliche Fördergelder, die Vermittlung von Gutachtern oder den Kontakt zu kompetenten Sanierungs- und Umzugsfirmen. Ferner berät Hust & Herbold seine Kunden zu allen Aspekten der Finanzierung in Kooperation mit seinen Partnern Volksbank Karlsruhe und PSD Bank Karlsruhe-Neustadt.

Pressekontakt:

Sascha Schuler

Online-Marketing/PR

Ludwig-Erhard-Allee 1a

76131 Karlsruhe

Tel. 0721 98749-23

Fax 0721 98749-19

s.schuler@hust-herbold.de